

**Gesamtkonzeption der
Evang. Kinderkrippe „Regenbogen“ in Waldshut**

Mozartstr. 15
79761 Waldshut-Tiengen

vom 01.07.2023

verabschiedet vom Träger:

Aufsichtsrat /

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein (Diakonieverband)

am 28.09.2023

Diakonie 
Hochrhein

Vorwort

Liebe Eltern, Verantwortliche und Interessierte unserer Kinderkrippenarbeit,

in unserer Evangelischen Kinderkrippe „Regenbogen“ bietet das Diakonische Werk Hochrhein Kindern, Eltern und Familien einen Ort zum Leben, an dem sich mit Würde und Respekt begegnet wird.

Die Perspektive des Kindes steht im Vordergrund. In der Kindergartenpädagogik haben wir es immer mit zwei Einheiten zu tun:

Den sich entwickelnden Kindern mit der ihnen eigenen Denk-, Gefühls- und sozialen Handlungsformen einerseits und der weiten Welt, ihrer physischen Beschaffenheit, dem sozialen Miteinander der Gesellschaft andererseits.

Dabei findet die ganzheitliche Betrachtung des Kindes in seiner Entwicklungs- und Lernbiografie bei der Wahrnehmung des Bildungsauftrags durch die MitarbeiterInnen besondere Rücksicht. Das Kind muss sich mit seiner Umwelt auseinandersetzen, seine Bedürfnisse und Wünsche, mit denen seiner Mitmenschen abstimmen, um handlungsfähig zu werden.

Wie wir in der Kinderkrippe die Vermittlung der beiden grundlegenden Einheiten Kind und Gemeinschaft im erzieherischen Alltag gestalten und durch professionell reflektierte Beziehungsgestaltung zwischen Erwachsenen und Kindern fördern, stellen wir Ihnen in diesem Konzept vor.

Waldshut im Oktober 2020

Inhalt

1 Die Einrichtung und Rahmenbedingungen	4
1.1 Einrichtung.....	4
1.2 Betreuungsform und Öffnungszeiten.....	4
1.3 Schließtage.....	4
1.4 Elternbeiträge	4
1.5 Personal	4
1.6. Buch- und Aktenführung	5
1.7 Träger der Einrichtung	8
2 Pädagogische Arbeit	8
2.1 Tagesablauf	9
2.2 Raumgestaltung.....	9
2.3 Angebote	11
3.4 Teamarbeit.....	16
3 Pädagogische Zielsetzung	16
3.1 Bild vom Kind	16
3.2 Menschenbild.....	17
3.3 Gottesbild.....	17
3.4 Gesellschaftsverständnis	18
3.5 Erziehungsbegriff	18
3.6 Bildungsbegriff	18
3.7 Ziele der Einrichtung	19
3.8 Beziehung zwischen ErzieherIn und Kind	20
3.9 Eingewöhnung	20
3.10 Partizipation	24
4 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	25
4.1 Entwicklungsgespräche	26
4.2 Elternabende	26
4.3 Elternbeirat	26
4.4 Beschwerdemanagement und Partizipation für Eltern und Familie.....	26
4.5 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	27
5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	27

1 Die Einrichtung und Rahmenbedingungen

1.1 Einrichtung

Die Evangelische Kinderkrippe Waldshut ist eine Einrichtung, die Kinder von drei Monaten bis drei Jahren betreut. Sie liegt in Waldshut, in der Mozartstraße 15 und ist gut mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Vor der Einrichtung stehen Ihnen Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Bushaltestelle ist in direkter Nähe. Die Einrichtung bietet Platz für 20 Kindern. Das Einzugsgebiet bezieht sich vor allem auf Waldshut-Tiengen und die umliegenden Ortschaften. Die Dienste der pädagogischen Fachkräfte wechseln wöchentlich. Außerdem findet wöchentlich für zwei Stunden eine Teamsitzung statt, in der pädagogisches und organisatorisches, die Planung der Angebote und relevante Themen besprochen werden.

1.2 Betreuungsform und Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist Montag bis Freitag von 7 - 17 Uhr geöffnet.

Es können zwischen zwei verschiedenen Betreuungsmodulen gebucht werden:

- Von 07:00 bis 14:30 Uhr davon stellt die Kinderkrippe 11 Plätze zur Verfügung.
- Von 07:00 bis 17:00 Uhr davon stellt die Kinderkrippe 9 Plätze zur Verfügung.

1.3 Schließtage

Die Schließtage der Einrichtung liegen zwischen 23 und 25 Tagen pro Jahr. Drei Tage ergeben sich aus betriebsinternen Veranstaltungen des Trägers (Klausurtag, Große Dienstbesprechung und Betriebsausflug). Zwei bis drei weitere Tage werden für die pädagogischen Planungen sowie Inhouse-Fortbildungen genutzt. Die restlichen Schließtage sind fest eingeplante Urlaubstage der MitarbeiterInnen.

1.4 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge orientieren sich an die Vorgaben der Stadt Waldshut. Diese sind online auf der Internetseite der Stadt Waldshut abrufbar.

1.5 Personal

In der Einrichtung arbeiten aktuell sechs pädagogische Fachkräfte und eine Hilfskraft in Voll- und Teilzeit, eine Anerkennungspraktikantin und eine praxisintegrierte Studentin. Der Stellen Schlüssel beträgt 6,69 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Des Weiteren arbeiten zwei Hauswirtschaftskräfte, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister in Teilzeit in der Einrichtung.

1.6. Buch- und Aktenführung

Maßnahmen ordnungsgemäßer Buch- und Aktenführung i.V. m. Dokumentationspflichten (§45Abs.3 SGB VIII)

Folgende Maßnahmen ordnungsgemäßer Buch- und Aktenführung, unter Berücksichtigung des Bundes-Datenschutz-Gesetzes (Schutz personenbezogener Daten) beziehen sich auf

- Schriftverkehr
- Anweisen und Ablage von Rechnungen
- Ablage von Dokumenten und weiteren Unterlagen
- Erstellen eines Aktensystems

Schriftverkehr durch Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen

Die Handhabung und Verteilung der Vorgabe- und Nachweisdokumente sind klar geregelt; sie sind jederzeit auf dem neuesten Stand, geeignet für den Zweck, auffindbar, verfügbar und archiviert. Aufzeichnungen sind gekennzeichnet, gut lesbar und werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz ordnungsgemäß abgelegt, gesichert und geschützt aufbewahrt.

Insbesondere handelt es sich um Aufnahme- und Abmeldeformulare, Einladungen schreiben, Bestellungen, Abrechnungen und Handkasse führen, E-Mail-Verkehr, Statistiken, Rechnungen Mahnungen, Zeugnisse, gestellte Anträge, Bestätigungen, Rückmeldungen, Anfragen, Ausschreibungen usw.

Diese Lenkung von Dokumenten ist zielführend, für die optimale Führung des Betriebes, Informationsfluss, Kontaktaufnahme, Organisierte Bürozeiten, einen organisierten Arbeitsplatz, Strukturierte Zeiteinteilung, Delegation von Aufgaben und auch Flexibilität.

Das zentrale Ziel, die Optimale Kommunikation mittels des Schriftverkehrs, ist gewährleistet.

Anweisen und Ablage von Rechnungen

Im Wesentlichen sollen hier Rechnungen abgezeichnet werden, Rechnungen an den Träger oder das Verwaltungs- und Serviceamt (VSA) übermittelt werden. Insbesondere müssen Buchungen nach den Prämissen und Vorgaben des VSA durchgeführt und in einem Rechnungsbuch geführt werden und die Kontenbewegungen überprüft werden.

Es ist das Zielführende, dass reibungslose und effektive schriftliche Kommunikation gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah beglichen werden. Im Falle von Nachfragen ist Ablage der Rechnungen optimal organisiert.

Ablage von Dokumenten und weiteren Unterlagen

Bei der Ablage handelt es sich um das Einsortieren des Schriftverkehrs in beschriftete Ordner, also einem strukturierten bzw. geordneten Ablagesystems. Das setzt das regelmäßige Sichten und Aktualisieren der Ablage voraus.

Ein überschaubares, strukturiertes Ordnungssystem im Bürobereich bringt Zeitersparnis, indem systematisch auf Akten zugegriffen werden kann. Auch können Gesuchte bzw. benötigte Dokumente zeitnah gefunden werden.

Erstellen eines Aktensystems

Wie beim Schriftverkehr durch Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen sind die Handhabung und Verteilung der Vorgabe- und Nachweisdokumente durch ein Aktensystem klar geregelt; sie sind jederzeit auf dem neusten Stand, geeignet, auffindbar, verfügbar und unter datenschutzrechtlichen Parameter, archiviert.

So werden die Aufzeichnungen gekennzeichnet und datenschutzrechtlich geschützt und lesbar. Das Aktensystem ist Mitarbeiterinnen vermittelt worden und wird von den Verantwortlichen angewandt. Termingerechte Vernichtung von Akten wird gemäß der bestehenden rechtlichen Vorgaben durchgeführt.

Mittels des Aktensystems kann systematisch die Ablage archiviert und bei Erfordernis können die Akten schnell wiedergefunden werden. Nach der Entwicklung und Umsetzung eines Aktenordnungssystems, erfolgt die Einweisung anderer Mitarbeitenden in das Aktensystem. Hierbei wird mit den Mitarbeitenden die Systematik und Stringenz des Systems diskutiert und optimiert.

Das zentrale Ziel, dass abgelegte Unterlagen zeitnah gefunden werden, wurde erreicht.

- Die Leitung und die Mitarbeitenden benötigen Zeit und Strukturen (Ressourcen), um sich mit der Thematik allgemein und im Kita-Alltag in Dienst- und Fallbesprechungen, Supervisionen, Klausurtagungen, Fort- und Weiterbildungen beschäftigen zu können. Fortbildungsnachweise werden in den Personalakten abgelegt.
- In Arbeitszeitdokumentationen und Dienstplänen wird festgehalten, wann und in welcher Gruppe, die Mitarbeitenden in der Tageseinrichtung einzusetzen sind. Dienstpläne und Arbeitszeitdokumentationen werden nach den Vorgaben des Datenschutzes aufbewahrt. Es wird darauf geachtet, dass stets genügend Personal im Haus ist, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. So kann die Leitung bei Personalausfall entsprechend zügig für Vertretung sorgen, oder gegebenenfalls die Öffnungszeit reduzieren, sowie eine Gruppe schließen. Dies geschieht immer in Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat. Längerfristige Schließungen, oder Reduzierungen werden der Kommune und dem KVJS mitgeteilt.
- Tägliche Anwesenheitsdokumentation in den Gruppen, sorgt dafür, dass die pädagogischen MitarbeiterInnen darüber informiert sind, welches Kind anwesend ist, oder eventuell entschuldigt ist, wer abholberechtigt ist. Die Anwesenheitslisten sind im Falle eines Brandes, oder anderen Vorfalls stets, von den pädagogischen MitarbeiterInnen mitzuführen. Sie werden nach den Bestimmungen des Datenschutzes aufbewahrt.

- In regelmäßigen Entwicklungsdokumentationen wird die Entwicklung, eventuelle Auffälligkeiten festgehalten. Auf Teambesprechungen findet ein regelmäßiger Austausch über die Kinder statt. So wird versucht, möglichst schnell bei Auffälligkeiten zu reagieren. Entwicklungsdokumentationen und auch der Austausch über die Kinder wird protokolliert. Mindestens 1x jährlich werden die Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder informiert und ein gemeinsames Weitergehen bei eventuellen Auffälligkeiten abgesprochen. Diese Gespräche werden protokolliert und auch die Eltern erhalten eine Kopie des Protokolls. Auch hier achten wir auf die Vorgaben des Datenschutzes. So werden Entwicklungsdokumentationen und Protokolle zu Entwicklungsgesprächen, Elterngesprächen in einer gesicherten Cloud des Trägers aufbewahrt.
- Brandschutzmaßnahmen wurden mit dem Brandschutzsachverständigen der Kommune abgesprochen, Rettungswege abgeklärt und ausgeschildert. Das Verhalten im Brandfall wird einmal jährlich mit dem Team aktualisiert und auch mit den Kindern geprobt. In regelmäßigen Abständen (alle drei Jahre) nutzen die Mitarbeitenden das Angebot der Feuerwehr zu einer Brandschutzunterweisung. Nachzulesen im Brandschutzordner in den Einrichtungen.
- Alle zwei Jahre wird die Erste Hilfe am Kind geschult. Hierfür nutzen wir die Angebote des DRK.
- Das Gesundheitsamt informiert über aktuelle Geschehnisse, Impfungen usw.. Bei regelmäßig stattfindenden Hygienebegehungen wird das Hygienekonzept der Einrichtungen überprüft und aktualisiert. Es werden Reinigungsprotokolle in den Häusern geführt, Sicherheitsdatenblätter zu den verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, sind in den Einrichtungen hinterlegt. Das Hygienekonzept, sowie die Reinigungsprotokolle werden im Hygieneordner, nach den Vorgaben des Datenschutzes aufbewahrt.
- Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitenden mit dem Thema Macht- und Machtmissbrauch auseinandersetzen. So werden die Mitarbeitenden motiviert, entsprechende Fortbildungen zu besuchen.
- In Teambesprechungen etc. werden Situationen des pädagogischen Alltags reflektiert. Teambesprechungen werden protokolliert und sind für die Mitarbeitenden jederzeit einsehbar. So können sich auch MitarbeiterInnen informieren, die an einer Teamsitzung nicht teilnehmen konnten.
- In der Kommunikation des Trägers mit der Leitung und den Mitarbeitenden werden eindeutige Absprachen über den Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen getroffen und schriftlich festgehalten. Der Träger verpflichtet die Mitarbeitenden ihm Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat.
- Der Träger, die Einrichtungsleitung und die Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse darüber, welche Berufswahl tatgeneigte Personen, TäterInnen bevorzugen. Sie kennen auch TäterInnenstrategien.

- Einmal im Jahr wird das Schutzkonzept, sowie der Verhaltenskodex, im Team aktualisiert. Dies wird gemeinsam von Fachbereichsleitung und pädagogischer Leitung gestaltet und dokumentiert. Hier gibt es eine Anwesenheitspflicht für alle Mitarbeitenden (päd. Fachpersonal, Reinigungskräfte, Hauswirtschaftskräfte.) Die MitarbeiterInnen bestätigen die Teilnahme und die Kenntnisnahme der Aktualisierungen im Schutzkonzept mit ihrer Unterschrift. Die Protokolle werden, entsprechend, der Datenschutzvorgaben, aufbewahrt.
- Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind verpflichtet, an den Schulungen zum Kindeswohl, Brandschutzübungen und Erste- Hilfe- Kurs teilzunehmen. Entsprechende Fortbildungen zu entwicklungspädagogischen Themen, Brandschutz, Kindeswohl werden von Träger und Leitung unterstützt. Darüber werden sie bei der Einstellung informiert.
- Eltern/Personensorgeberechtigte sind in das Schutzkonzept eingebunden, kennen die Regeln der Einrichtung zum Kinderschutz und haben die Möglichkeit, ihre Perspektive in dieses Konzept einzubringen. Sie sind damit integraler Bestandteil des Kinderschutzes in der Einrichtung: Der Träger bestärkt mit dem Konzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Eltern/Personensorgeberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede o.ä. vor (vgl. KUMI Orientierungseckpunkte, S. 5-6).

1.7 Träger der Einrichtung

Die Trägerschaft der Einrichtung liegt beim Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein. Das Diakonische Werk Hochrhein ist ein Träger der freien Wohlfahrtspflege und hat neben zwei weiteren Kindertageseinrichtungen auch ein Familienzentrum mit Abenteuerland, eine Anbietergestützte Ambulant Betreute Wohngemeinschaft und mehrere Beratungsstellen.

2 Pädagogische Arbeit

Bildungsprozesse beginnen, wenn ein Kind neugierig wird und sich für etwas interessiert. Für unsere tägliche Arbeit bedeutet das, Kindern eine anregungsreiche Umgebung zu schaffen. Kinder wollen selbst tätig werden, Ideen ausprobieren und forschen. Dabei entdecken sie immer wieder selbst Lösungen. Unsere Rolle dabei ist, Impulse zu geben, Strukturen zu schaffen, Fragen anzuregen und falls notwendig zu beantworten. Dies ist ein ständiger Dialog mit den Kindern. Erfolge stärken das Kind, Misserfolge werfen neue Fragen auf, die beantwortet werden wollen.

Unser Hauptanliegen ist es die Kinder zu stärken, damit sie den ständig wechselnden Anforderungen der heutigen Zeit gewachsen sind. Dazu benötigt es ein gesundes Selbstwertgefühl, Sozial- und Sachkompetenz. Dies kann sich nur in einer offenen Atmosphäre entwickelt, in der

das Kind sich ernst genommen fühlt und Vertrauen in sein eigenes Handeln gewinnt. Das Kind als Akteur seiner Entwicklung wahrnehmen heißt für uns, es in seiner neugierige zu unterstützen, für Zusammenhänge zu sensibilisieren, die Umwelt kennenzulernen. Wir beobachten die Entwicklung der Kinder genau und dokumentieren sie in Entwicklungsbereichen, Entwicklungsgeschichten und Fotos. Die Wege, die wir mit den Kindern gehen (zum Spielplatz), legen wir zu Fuß zurück. Auf größeren Ausflügen haben die Kinder aber auch die Möglichkeit andere Verkehrsmittel kennenzulernen (Bahn, Bus).

2.1 Tagesablauf

07:00 – 08:25 Uhr	Bringzeit, Empfang der Kinder mit Einführung in die Gruppe
Um 08:30 Uhr	Frühstück
Um 09:15 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis
09:30 – 11:00 Uhr	Freispiel, Zeit für Angebote, Spaziergänge, Garten, Wickelrunde, Kreativangebote(dienstags), Kindergartenbesuch der Bärenkinder(mittwochs)
11:00 – 11:30 Uhr	Mittagessen der jüngeren Kinder
Um 11:00 Uhr	Mittagskreis
11:30 – 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 Uhr	Abholzeit
12:15 Uhr	Mittagsschlaf (Freispiel für wache Kinder)
14:00 – 14:30 Uhr	Abholzeit der Kinder (Betreuungsmodul 1)
14:30 – 15:00 Uhr	Vesper
15:00 – 16:55 Uhr	Freispiel, Angebote, Spaziergänge, Garten, Wickeln
17:00 Uhr	Bis 17:00 Uhr müssen die Ganztageskinder abgeholt werden

2.2 Raumgestaltung

Erdgeschoss

- Hier befindet sich die Küche, in der die Kinder gemeinsam Essen.
- Ein großer Bewegungsraum mit Kletterhäuschen, Bällebad und viel Platz zum Rennen und Turnen. Kletterelemente laden zum Klettern und sich ausprobieren ein. Verschiedene Materialien, wie Knete Sinnesplatten, Parcours, Reifen und Bälle werden zum Turnen eingesetzt. Hier findet das Turnangebot statt, sowie der Früh- und Spätdienst.

- Im Kreativraum stehen den Kindern verschiedene Materialien wie Knete, Buntstifte, Wachsmalstifte, Farben, Kleister, Scheren und Alltagsmaterialien zur Verfügung. Die Kinder können sich ausprobieren und ihre feinmotorischen Fähigkeiten erproben.
- Bad mit Wickelplatz, Kinderwaschbecken und Toilette.
- Garderobe für einen Teil der Kinder. Jedes Kind hat seinen festen Garderobenplatz. Dort können Wechselwäsche und das Kuscheltier gelagert werden.

Obergeschoss

- Im Bau- und Konstruktionsraum haben die Kinder die Möglichkeit mit Holzbausteinen und „Lego Duplo“ - Steinen zu bauen. Eine Holzisenbahn, sowie Autos in verschiedenen Größen und Schleichtiere laden dazu ein, seine Fantasie spielen zu lassen und sich eine Miniaturwelt zu erschaffen.
- Im Puppen und Rollenspielzimmer können die Kinder ihre Alltagserlebnisse nachstellen, um sie zu verstehen. An der Puppenküche wird gekocht, die Puppen werden versorgt und im Puppenwagen spazieren gefahren. Sie werden gekleidet. Es wird eingekauft und sich selbst verkleidet.
- Auch der Flur kann zum Spielen genutzt werden. An den Wänden sind Spiegel und Motorikbretter angebracht. Im Regal steht ein Spielzeug zur Förderung der Feinmotorik zur Verfügung, wie Motorikschleife, Stapeltürme, Sortierbecher- und Bretter.
- Der „kleine“ Schlafraum: Ein Schlafraum mit Reisebettchen. Hier können die kleineren Kinder, die noch keine feste Schlafzeiten haben, schlafen. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz und ein Fach für Kuscheltier, Kissen, Schnuller oder Spieluhr. Durch Vorhänge und ein dezentes Licht herrscht eine gemütliche Atmosphäre.
- Der „große“ Schlafraum: Ein Schlafraum mit Matratzen und Trennschutz. Hier schlafen die größeren Kinder, die schon eine feste Schlafzeit haben. Jedes Kind hat seinen eigenen festen Schlafplatz. Eine ErzieherIn begleitet die Kinder. Liest eine Geschichte vor und ist für die Kinder da, wenn sie wieder aufwachen. Auch dieser Raum ist gemütlich und behaglich eingerichtet

- Bad mit Wickelplatz, Kinderwaschbecken und Toilette. Auch hier hat jedes Kind sein eigenes Fach.

Untergeschoss

- Garderobe für die Ganztageskinder. Auch hier hat jedes Kind seinen festen Platz.
- Gäste - WC mit Kinderwaschbecken.
- Materialraum
- Personalraum
- Büro der Leitung

Außengelände

Hier haben die Kinder Platz sich zu bewegen und Natur zu erleben. Obstbäume bieten Schatten und in kleinen Beeten können die Kinder das Wachsen der Pflanzen erleben. Es stehen ein Tunnel, ein Sandkasten, ein Spielhaus zur Verfügung, um sich auszuprobieren. Bänke und Tische stehen ebenfalls zur Verfügung. Auch die große Rettungsrutsche darf unter Aufsicht genutzt werden.

2.3 Angebote

Morgenkreis

Die Kinder kommen nach dem Frühstück zum Morgenkreis zusammen. Der Morgenkreis findet regelmäßig zwischen 10 - 15 Minuten statt. Das Gruppengefühl (Wir-Gefühl) wird gestärkt, gemeinsam nehmen wir wahr, wer da ist und wer fehlt. Ein Begrüßungslied und ein Segenslied sind fester Bestandteil unserer Runde. Der Zwischenteil variiert je nach Thema und Ausdauer der Kinder. Der Inhalt ist stets über einen längeren Zeitraum gleich, da Wiederholung für die Kinder außerordentlich wichtig ist. Die Kinder brauchen lange, um Texte und Gesten zu erlernen und fordern diese immer wieder ein.

Erste musikalische Erfahrungen mit Liedern werden gemacht. Melodien und Rhythmen kennengelernt. Angebote mit Musikinstrumenten im Singkreis oder während des Freispiels: spielerisch lernen die Kinder die Handhabung und das Erzeugen von Tönen und Klängen mit Rasseln, Schüttelflaschen und Trommeln und zeigen dabei große Freude und Interesse an der Musik.

Bärenkinder

Zur Bärengruppe gehören die Kinder, die bald in den Kindergarten wechseln. Es gibt ein Thema über einen längeren Zeitraum, zudem spezielle Angebote ausgesucht werden. Diese haben einen größeren Herausforderungscharakter und sind auf die Entwicklung und das Alter der Kinder abgestimmt. Die Kinder bekommen ein Zusammengehörigkeitsgefühl: Wir sind die

Großen und kommen bald in den Kindergarten. Jeden Mittwoch findet das Bärenfrühstück statt.

Die Partizipation wird hier ganz großgeschrieben: kleine Aufgaben werden den Bären übergeben, wie zum Beispiel Essen mit Messer und Gabel, das Schneiden und Zerkleinern der Speisen, leere Wasser und Teekannen von Hauswirtschaftskraft auffüllen lassen, Essen selbstständig auffüllen und Essensschälchen mit Nachschlag auffüllen lassen, Porzellanschüssel der Erzieher abräumen, Mitbestimmung beim Spielzeug Austausch, Bücher auswechseln im materialraum, Windeltüten selbstständig entsorgen. Dadurch wird das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt. Sie sind stolz auf ihr Können und ihre zunehmende Selbständigkeit und auch auf die Aufgaben und die Verantwortung, die wir ErzieherInnen ihnen übertragen.

Wickelzeit

Grundsätzlich wird dann gewickelt, wenn es nötig ist. Jedoch mindestens einmal vormittags und einmal nach dem Schlafen. Individuelle Pflegebedürfnisse werden berücksichtigt.

Das Wickeln ist für das Kind und die ErzieherIn eine Chance zu einer individuellen, liebevollen Begegnung. In diesem Moment ist das Kind Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es wird dokumentiert, wie oft jedes Kind gewickelt wurde, wie oft das Töpfchen benutzt wurde, Stuhlgang und Besonderheiten. Der Wickelplan hängt im Bad. Diesen können die Eltern jederzeit einsehen.

Jedes Kind wird mindestens zweimal, Ganztageskinder mindestens dreimal gewickelt.

Mittagessen

Wir bekommen das Mittagessen von der örtlichen Metzgerei geliefert. Die jüngeren Kinder essen schon um 11:00 Uhr, da sie sonst zu müde für das Essen werden. Um 11:30 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Es wird auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Die ErzieherInnen regen die Kinder zum Probieren an. Grundsätzlich werden die Kinder nicht zum Essen gezwungen. Es wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder geachtet und mitgebrachtes Essen aufgewärmt, Flaschen und Brei zubereitet.

Das Mittagessen, das Frühstück und das Vesper werden mit einem gemeinsamen Tischgebet begonnen.

Freispiel

Wir legen großen Wert auf das Freispiel. Spielen ist die Haupttätigkeit von Kleinkindern. Wir bieten den Kindern Materialien an, die ihnen helfen die Welt zu verstehen. Diese Spielwelt ist reichhaltig, chaotisch und willkürlich. Mit der gezielten Spielförderung bieten wir den Kindern die Möglichkeit, sich seine Umwelt zu erschließen. Neues zu entdecken, bekanntes zu verstehen und eigene Spuren auf ihr zu hinterlassen. Durch diesen Prozess begreift es seine

Außenwelt, wird sich selbst besser verstehen und somit die Selbstsicherheit haben, so zu werden, wie es sein will. Unter Bildung verstehen wir die Herstellung und Weiterentwicklung der Beziehung zwischen der Umwelt und dem eigenen Selbst. Die Spielpädagogik ist also Bildungspädagogik, die die jeweilige Entwicklungssituation eines Kleinkindes ausmacht. Die ErzieherInnen unterstützen dieses Spielbedürfnis mit gezielten Materialien, Bausteinen, Geschirr, Puppen, Fahrzeuge, Material für Höhlen und vieles mehr. Wir lassen den Kindern im freien Spiel den Raum zu forschen und zu entdecken, Selbstständigkeit auszuprobieren und dabei Fehler machen zu dürfen, eigene Grenzen mit allen Sinnen auszutesten.

Bildungsangebote /Spracherziehung

Das zielorientierte Angebot ist ein gelenktes Tun, das von der ErzieherIn ausgeht. Diese gibt das Material, Ort, Zeit, Dauer und Regeln vor. Es wird an vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder angeknüpft und vorhandene Lernschwierigkeiten gezielt ausgeglichen, Sprache, sowie Grob- und Feinmotorik gefördert. Die Angebote werden mit der gesamten, oder in Kleingruppen durchgeführt. Bei der Kleingruppenarbeit nutzen wir separate Räumlichkeiten.

Wir verstehen die Unterstützung der Sprachentwicklung als Grundhaltung pädagogischen Handelns. Der Spracherwerb des Kindes wird als Lernprozess aufgefasst, der durch die aktive Auseinandersetzung mit seiner sozialen, natürlichen und technischen Umgebung gestaltet wird.

Sprachförderung wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch im Alltag integrierte sprachanregende Angebote.

Gezielte Angebote können sein:

- Singen und Musizieren
- Malen und Gestalten
- Kochen und Backen
- Erzählen und Musik hören
- Tanzen und Turnen
- Bilderbücher anschauen
- Geschichten und Spiele entwickeln
- Rollenspiel und Regelspiel
- Rhythmik und Kreisspiele
- Feste und Feiern
- Handpuppenspiel

Ausflüge/besondere Angebote

Uns ist es wichtig den Kindern die Möglichkeit zu geben ihre Umwelt kennenzulernen. Wir gehen mit ihnen zum Einkaufen, Bus /Bahn fahren oder ermöglichen den Kindern einen Einblick in alltägliche Lebenssituationen. Bei gemeinsamen Ausflügen (Wildgehege, Spielplatz, Bauernhof, Wald) wollen wir das Gruppengefühl festigen. Durch Besuche bei der Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus und Rettungsdienst wollen wir Unsicherheiten nehmen und die Kinder in ihrer sozialen Kompetenz Stärken.

Unsere Einrichtung und die pädagogische Planung sind nach dem Kirchenjahr ausgerichtet: so feiern wir die traditionellen christlichen Feste, wie Ostern, Advent und Weihnachtszeit, Erntedankfest, mit einem besonderen Frühstück.

Die Geburtstage der Kinder werden besonders gefeiert.

Auch Abschiede müssen gefeiert werden, da mit ihnen ein neuer Lebensabschnitt begangen wird.

Spätdienst

Ab 14:30 Uhr, wenn die Kinder mit dem dreiviertel Modul abgeholt sind, beginnt der Spätdienst. Auch im Spätdienst haben die Kinder die Möglichkeit zum Freispiel und zu besonderen Angeboten. Es werden Spaziergänge gemacht, oder im Garten gespielt.

Sauberkeitserziehung

Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung und zeigt von sich aus Interesse an der Toilette oder dem Töpfchen. Erziehungsziele bezüglich der Sauberkeit, die das Kind und seine persönliche Entwicklung außer Acht lassen, lehnen wir ab. In der Kinderkrippe bieten wir den Kindern folgende „organisatorischen“ Hilfen zum selbstständigen Toilettengang an:

- kleinkindgerechte Toilette oder Töpfchen
- WC - Papier in greifbarer Nähe der Kinder
- problemloser Zugang zum Wasserhahn.

Wir begleiten die Kinder auf ihren Wunsch zur Toilette, geben Hilfestellung beim Aus- und Anziehen. Jeden Schritt zur Verselbständigung des Kindes bestimmen wir eng mit den Eltern ab, um das Kind nicht zu überfordern oder zu irritieren. Trocken- und Sauberwerden macht selbstbewusst, darum sind wir bemüht schrittweise immer mehr Aufgaben in die kindliche Verantwortung zu übergeben.

Schlafen

Die Kinder verbringen eine lange Zeit des Tages in der Kinderkrippe. Deshalb bieten wir Ihnen die Möglichkeit sich auszuruhen und zu schlafen.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und sein eigenes Bettzeug, welches von der Kinderkrippe zur Verfügung gestellt wird. Die Betten sind auf zwei Schlafräume verteilt. Die meisten Kinder schlafen nach dem Mittagessen. Vor und während des Schlafens werden die Kinder von einer ErzieherIn in jedem Schlafräum betreut. Es ist stets die gleiche ErzieherIn, die den Kindern Sicherheit gibt, im Bedarfsfall anwesend ist, um zu trösten.

Kinder halten sich in ihrem Bedürfnis nach Schlaf nicht an feste Zeiten. Sie sind müde, wenn sie müde sind. Sie bestimmen den Zeitpunkt des Schlafens also selbst. Wir möchten den Kindern ermöglichen, das Schlafen als Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeit zu erleben. Niemals darf ein Kind zum Schlafen gezwungen werden. Wenn sie von Anfang an schlafen dürfen, wenn sie müde sind, stellen sie sich auf ihren individuellen Rhythmus ein und spätere Folgen mit dem Thema können vermieden werden. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafrhythmus, dem wir versuchen, soweit es uns möglich ist, gerecht zu werden. Damit die Kinder sich wohlfühlen, erkundigen wir uns bei den Eltern im Aufnahmegespräch sehr genau über die Gewohnheiten des einzelnen Kindes. Im Austausch mit den Eltern werden Veränderungen besprochen. Denn nicht nur der individuelle Schlafrhythmus der Kinder ist uns wichtig, sondern auch die unterschiedlichen Schlafrituale und die dazugehörigen Utensilien, die Kinder zum Einschlafen brauchen wie Schnuller, Kuscheltier, Schlafsack, Spieluhr etc. Etwas Vertrautes von zu Hause gibt dem Kind Sicherheit und erleichtert das Einschlafen. Da jedes Kind seinen eigenen Schlafrhythmus hat, legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder so lange schlafen dürfen bis sie von selbst wach werden.

Religionspädagogik

Eine Grundüberzeugung für uns als MitarbeiterInnen einer evangelischen Tageseinrichtung lautet: Menschen sind nicht nur Produkte von Erziehung oder Gesellschaft, sondern freie geliebte Geschöpfe Gottes. Gottes Liebe möchten wir in unserer täglichen Arbeit mit Eltern und Kindern erlebbar und erfahrbar machen.

Fachliche Qualität, das Bemühen um offene, freundlich-liebevolle Beziehungen und Solidarität mit den Schwachen sind wichtige Eckpunkte in unserer Krippenarbeit.

Kinder erleben die Welt durch ihre Bezugspersonen. Mit ihrer Zuneigung und Zuwendung können die Bezugspersonen der Welt des Kindes ihr besonderes Gesicht geben. Sie sind darum wichtig für die religiöse Entwicklung der Kinder. Die Kinder fassen Vertrauen in die Welt und finden zu einer tragfähigen Lebensdeutung. Strukturierte Zeit, wohltuende Rituale, Symbole, Erzählen, Sprache und Musik, Stille und Gebet vermitteln den Kindern religiöse Inhalte. In unserem Alltag spiegeln sich diese Vorgaben wider. Der Krippen Tag ist klar strukturiert: Tischgebete zum Frühstück, Mittagessen und Vesper, Morgenkreis, besondere Aktionen zu Ostern, Weihnachten, Geburtstage der Kinder, sowie die persönlich gestaltete Verabschiedung der Kinder sind uns wichtig.

Als diakonische Einrichtungen sind wir mit der evangelischen Gemeinde vor Ort verbunden. Die Gemeinde und Kirche als Teil der Wohnwelt und als gelebten Glaubens lädt zu Gottesdiensten, sonntäglichen Kindergottesdiensten und anderen Familienangeboten ein.

„Kinder lernen Religion nicht als Lehre, sondern als eine Art Heimatgefühl, das sie mit bestimmten Zeiten und Rhythmen, mit Orten und mit Ritualen verbinden. Kinder lernen Religion also von außen nach innen. Meine erste Empfehlung für die frühe religiöse Erziehung von Kindern ist also: Baut Kindern eine aus Orten, Zeiten und Gesten bezeichnete Welt; diese bezeichnete Welt wird sie die erste Wichtigkeit lehren.“

(Fulbert Steffensky, 1998)

3.4 Teamarbeit

Grundlage einer guten pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist eine konstruktive, vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit im Krippenteam. Jeder Mitarbeiter/Jede Mitarbeiterin wird als wichtiger Teil des Teams gesehen. Man profitiert von den Erfahrungen und dem fachlichen Wissen eines jeden Teammitglieds. In Dienstbesprechungen, Mitarbeitergespräche sowie Zusammenkünfte mit dem Träger wird die gesamte Krippenarbeit reflektiert. Teamkonflikte werden unter der Bremse einer demokratischen Streitkultur konstruktiv aufgearbeitet. Zur Steigerung der gemeinsamen Informationsfähigkeit werden in einem, für alle Kollegen /Kolleginnen zugänglichen Krippenbuch/Tagesplan täglich, für einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin zugänglich tagesrelevante Ereignisse aufgeführt. Protokolle der Dienstbesprechungen werden zur Datensicherung verfasst. Schließlich besteht für das Krippenteam bei Bedarf die Inanspruchnahme von Supervision zur Reflektion der Kommunikation in der Arbeit.

3 Pädagogische Zielsetzung

Die evangelische Kinderkrippe Waldshut ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, die die Erziehung in der Familie ergänzt und unterstützt.

Sie dient den Bedürfnissen und Interessen des Kindes und fördert dieses in seiner Gesamtpersönlichkeit. In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens haben die Hinführung zur Selbständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lernfreude einen großen Stellenwert.

3.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes und ein Geschenk. Es wird so angenommen, wie es ist. Unsere zentrale Aufgabe sehen wir darin, es bei seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen. Wir akzeptieren die kindlichen Entwicklungsprozesse und das Kind bekommt die Zeit seinem eigenen Rhythmus zu folgen. Das Kind ist ein aktives Wesen mit einem Urbedürfnis seine

Welt zu verstehen. Durch sein Tun und Spielen bringt das Kind nach außen, was es bewegt, und versucht mit seinem Handeln die Welt zu begreifen. Wir betrachten die Kinderkrippe als Ort kindlichen Lebens, indem es die Kindheit zu bewahren gibt. Ein Kind braucht verlässliche, liebevolle und echte Beziehungen als Basis für seine gesamte Entwicklung. Unser wichtigstes Ziel besteht in der Förderung der kindlichen Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit.

Voraussetzungen ein glückliches Leben zu führen sind:

- ein gesundes Selbstwertgefühl - Ich bin von Gott gerechtfertigt, durch Gottes Liebe
- moralische Urteilskraft

Wir möchten den Kindern unseren christlichen Glauben und die biblische Botschaft lebendig aktuell, für Kinder verständlich und vereinfacht nahebringen.

*„Und wenn du noch so fest an einem Grashalm ziehst,
er wird nicht schneller wachsen.“*

afrikanische Weisheit

3.2 Menschenbild

Menschen sind Geschöpfe und Ebenbilder Gottes. Der Mensch ist ein erziehungs-beziehungs-bedürftiges und erziehungs- beziehungsfähiges Wesen und auf soziale Kontakte und Gemeinschaft angewiesen. Wir nehmen den Menschen als wandelbar war und schreiben ihn nicht fest. Jeder Mensch ist geprägt durch seine Herkunft und gleichzeitig Mitgestalter seiner Zukunft. Der Mensch lernt lebenslang und Bedarf einer langen Entwicklungszeit mit Begleitung frei und mündig zu sein.

„Bleibe der du noch nicht bist und werde was du sein kannst.“

Hebenstreit

3.3 Gottesbild

Wir sind eine Evangelische Kindertageseinrichtung des Diakonischen Werks Hochrhein. Beim Erleben religiöser Traditionen spielen symbolische Handlungen, Ausdrucksformen eine wichtige Rolle. Kinder sollen in ihrem Philosophieren über Gott, Grund und Ursprung der Welt, das Warum von Leben und Leid ernst genommen werden und verständnisvolle Partner finden können. Kinder entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender, religiöser bzw. weltanschaulicher Grundüberzeugung und werden in der Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt.

„Und er nahm ein Kind, stellte es mitten unter sie und herzte es und sprach zu ihnen: Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf und wer mich aufnimmt, der nimmt nicht mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“

Markus 9, 33-37

Gottes Liebe bekommt jeder und jede umsonst geschenkt. Der Mensch braucht nur Gott zu Vertrauen.

3.4 Gesellschaftsverständnis

Gesellschaft heißt für uns: Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, trägt aber auch die Verantwortung für die Gemeinschaft. Kinder sind unsere Zukunft. Jedes Kind hat ein Recht auf eine individuelle Entwicklung im Rahmen eines sozialen Ganzen, indem es seinen Platz findet. Es lernt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen (Basis ist ein demokratisch- emanzipatorisches Grundverständnis auf der Grundlage unseres Grundgesetzes, vor allem GG, Art. II, Abschnitt 1 und 2).

3.5 Erziehungsbegriff

Erziehung bedeutet die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, z.B. durch pädagogische Fachkräfte und Eltern. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Beispiel der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen und Situationen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben (das Lernen am Modell) durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln.

Das Erziehen basiert auf der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den Erziehern.

„Hilf mir es selbst zu tun,“

Maria Montessori

3.6 Bildungsbegriff

Das Kind bildet sich selbst, nichts kommt auf einmal, nichts unter Druck, nichts aus zwingendem Grund zustande.

Bildung ist ein Prozess, der ausgelöst wird, dazu braucht es eine anregende Umgebung durch bewusste Raumplanung und Materialauswahl, Zeitstrukturierung, pädagogische Planung und bewusste Beziehungsgestaltung (Respekt und Liebe).

„Man kann in ein Kind nichts hinein prügeln, aber vieles herausstreichen

Astrid Lindgren

3.7 Ziele der Einrichtung

Grundlage unserer Arbeit ist das KJHG, § 22, dritter Abschnitt:

- (1) In Kindergärten, Kinderkrippen, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien, sowie an den Zielen des Orientierungsplans für Baden-Württemberg orientieren.
- (3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

⇒ In enger Zusammenarbeit mit den Eltern ist es unsere Aufgabe Betreuung, Erziehung und Bildung zu gewährleisten.

⇒ Mit einer professionellen Pädagogik dem Kind zu helfen, eine stabile Identität und entsprechende Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz auf- bzw. auszubauen.

⇒ Eine Entwicklung des Denkens, Fühlens und der sozialen Beziehungen zu fördern und unterstützen.

⇒ Lebensraum zu schaffen, der eine Kinder- und Lernkultur fördert und eine Kultur des Miteinanders pflegt.

⇒ Im Team aktive Selbstgestaltung der Pädagogik zuzulassen und zwischen MitarbeiterInnen, Eltern und Kindern offene Beziehungen zu schaffen.

Die allgemeinen Zielsetzungen der Evangelischen Kinderkrippe „Regenbogen“, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu fördern, findet sich auch in den Zielen des Orientierungsplans für baden-württembergische Kindertageseinrichtungen, die gem. § 9 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden – Württemberg umgesetzt werden müssen Fassung 15. März 2011 S. 39ff.

3.8 Beziehung zwischen ErzieherIn und Kind

Ein Kind Bedarf eine Atmosphäre der Liebe und Zuwendung, um die Welt zu entdecken, vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten zu haben und sich, aus einem sicheren Hafen heraus weiterzuentwickeln. Kinder brauchen die Sicherheit so angenommen und respektiert zu sein wie sie sind und sein werden.

Wir schaffen einen engen Bezug zwischen ErzieherIn und Kind, um Geborgenheit, Liebe, Orientierung und Grenzen zu vermitteln. Dies zu erreichen, bedarf es einer intensiven Eingewöhnung (siehe weiterführend Die Eingewöhnung).

Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt. Sie sollen stets das Gefühl haben, angenommen zu sein, wie sie sind. Wir bieten den Kindern Zeit und Raum zum Spielen und Lernen in einer vorbereiteten Umgebung, klare Regeln und Grenzen, einen strukturierten Tagesablauf, an dem/denen sich die Kinder orientieren können.

Wir nehmen Kinder so lange in den Arm bis sie ihre Tränen geweint haben, überlegen lange welches Wort wir einem unruhigen, bedrückten, schweigenden oder lärmenden Kind sagen. In welcher Art und Weise wir es tun, anstatt mit einem Wortschwall zu überdecken. Wir versuchen unsere Stimme, unsere Körpersprache so zu modellieren, dass es gleichzeitig mit wenigen Worten Gewissheit und Verständnis, Beständigkeit und Freundlichkeit verspürt.

„Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen, sondern immer nur mit sich selbst.“

J.H Pestalozzi

3.9 Eingewöhnung

Liebe Bezugspersonen,

die erste richtige Trennung steht bevor. Ein großer Schritt für Ihr Kind aber auch für Sie.

Uns als Team ist es wichtig, Ihr Vertrauen zu bekommen und sensibel auf Ihre Ängste und Wünsche zu reagieren, damit die Eingewöhnung sowohl für das Kind als auch für Sie als Bezugsperson angenehm und stressfrei wie möglich gestaltet werden kann.

Damit der Start für ihr Kind in unserer Kinderkrippe gut gelingen kann, haben wir die wichtigsten Regeln und Informationen zusammengefasst.

Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans

Wir gewöhnen angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans bietet einen konzeptionellen Rahmen für die aufregende und manchmal schwierige Zeit der Eingewöhnung. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind die Dauer und Länge der Eingewöhnungszeit selbst bestimmt, dies hängt von bisherigen Bindungserfahrungen und dem individuellen kindlichen Verhalten ab. Eine langsame und sensible Eingewöhnung erleichtert dem Kind den Übergang vom Elternhaus in die

Kindertageseinrichtung. Das Infans-Modell sieht, je nach Qualität der Bindung des Kindes an seinen Eltern – eine kürzere oder längere Phase der Eingewöhnung vor. Daher kann die Eingewöhnung sechs, acht oder 16 Tage dauern, oder je nachdem auch vier bis sechs Wochen. Die Mindestzeit (Grundphase) für die Eingewöhnung beträgt grundsätzlich drei Tage. Vom ersten Tag, an dem das Kind mit seiner Bezugsperson – in den meisten Fällen ist das die Mutter oder der Vater – beobachtet die pädagogische Fachkraft das Verhalten des Kindes und zieht daraus weitere Schlussfolgerungen für die nächsten Schritte und die Länge der Eingewöhnung. Diese Schlussfolgerungen überprüft die pädagogische Fachkraft anhand des Verhaltens des Kindes jeden Tag neu und passt dementsprechend das weitere Vorgehen der Eingewöhnung an. Während der Eingewöhnung sollte das Kind die Einrichtung nur halbtags besuchen, die Aufenthaltsdauer des Kindes wird langsam gesteigert, das hängt auch vom gebuchten Betreuungsmodul ab.

Ablauf der Eingewöhnung

Grundphase

Die Bezugsperson kommt mit dem Kind zusammen für 1 Stunde in die Einrichtung.
In den ersten drei Tagen KEIN Trennungsversuch!
→ erstes Kennenlernen zwischen Kind, Eltern, ErzieherInnen und Umgebung
→ Austausch zwischen Eltern und BezugserzieherIn, Klärung von Fragen



Erster Trennungsversuch

Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum (wenn das Kind sich akklimatisiert hat/anfängt zu spielen) verabschiedet sich die Bezugsperson, verlässt den Raum und bleibt in der Einrichtung.
Dauer der Trennung 2 - 10 Minuten (Das Kind legt die Dauer fest, je nachdem wie es mit der Situation umgeht, sich trösten lässt)

ZIEL: vorläufige Entscheidung über die Dauer und weiteren Verlauf der Eingewöhnungsphase



Stabilisierungsphase



Kürzere Eingewöhnungszeit Ca. 6 Tage

Die Zeiträume ohne die eingewöhnende Bezugsperson in der Gruppe werden vergrößert und individuell auf das Kind und sein Handling mit der Trennung angepasst.
Die Bezugsperson bleibt in der Einrichtung

Kind soll neue Umgebung behutsam kennenlernen

- Abläufe, Regeln, Rituale des Krippenalltags
- Neue soziale Kontakte
- Neue Reize
- Neue Spielmaterialien und Umgebung
- Neue Pflege-, Essen- und Schlafsituation
- Bindungsaufbau



Längere Eingewöhnungsphase Ca. 2 - 3 Wochen

Eingewöhnende Bezugsperson wird zum Ankommen noch länger gebraucht und begleitet das Kind ein paar Tage passiv in der Gruppe. Die Trennungszeit wird, wenn das Kind ins Spiel gefunden hat, sehr kurzgehalten oder ein neuer Trennungsversuch bis zum 7. Tag ausgesetzt. Erst wenn die ErzieherIn das Kind dabei trösten kann, werden in den nachfolgenden Tagen die Zeiträume ohne eingewöhnende Bezugsperson vergrößert. Diese bleiben in der Einrichtung.



Schlussphase

Die eingewöhnende Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der ErzieherIn noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.



Sie unterstützen Ihr Kind beim Kennenlernen der neuen Umgebung und der ErzieherIn, in dem Sie folgende Grundsätze für eine gelingende Eingewöhnung beachten:

- Suchen Sie sich einen gemütlichen, gleichbleibenden Platz für die Eingewöhnungszeit im Gruppenraum und verhalten Sie sich von dort aus grundsätzlich passiv. Gehen Sie Ihrem Kind nicht nach, sollte es sich aus Ihrem Sichtfeld/Blickfeld bewegen.
- Wählen Sie EINE Bezugsperson aus, welche die gesamte Eingewöhnung begleitet.
- Bringen Sie ein geeignetes Kuscheltier, Schmusetuch, vielleicht sogar ein Kleidungsstück von Ihnen als Übergangsobjekt mit in die Kinderkrippe.
Reagieren Sie auf Annäherung und Blickkontakt Ihres Kindes positiv – nehmen Sie jedoch von sich aus keinen Kontakt zum Kind auf.
- Setzen Sie sich mit Ihrem Kind gemeinsam hin. Drängen Sie ihr Kind nicht, sich zu entfernen oder etwas Bestimmtes zu machen. Das Kind entscheidet selbst, wann es sich von Ihnen lösen- und spielen möchte.
- Ihre volle Aufmerksamkeit ist Ihrem Kind gewidmet (keine Ablenkung durch Bücher, Handy, Laptop usw.).
- NICHT mit anderen Kindern interagieren oder spielen. Ihr Kind könnte darauf eifersüchtig reagieren, was die Eingewöhnung massiv behindern könnte.
- Bespielen Sie Ihr Kind nicht, sondern fordern Sie es auf, mit der BezugserzieherIn zu spielen.
- Trösten Sie Ihr Kind, wenn dieses weint und die Nähe zu Ihnen sucht. Das Kind entscheidet wieder, wann es spielen möchte.
- Ein kurzer, aber deutlicher Abschied ist wichtig. Verlassen Sie danach den Gruppenraum und seien Sie erreichbar. Halten Sie sich bitte an die vorgegebenen Trennungszeiten.
- Begrüßen Sie das Kind jedes Mal auf dieselbe Art und Weise. Dieses Ritual kann Ihrem Kind Halt geben.
- Unternehmen Sie in den ersten Tagen der Eingewöhnung keine größeren Ausflüge. Das Kind erlebt viel Neues und muss die Änderung verarbeiten.

Sie sind der sichere Hafen für Ihr Kind.

Nehmen Sie sich daher die ersten Tage viel Zeit für Ihr Kind in der Kinderkrippe. Sie sind eine notwendige Sicherheit. Seien Sie auch in längeren Trennungszeiten und der Schlussphase immer erreichbar. Halten Sie sich für Ihr Kind zur Verfügung. Legen Sie möglichst keinen Urlaub, keine Arzttermine (vormittags) oder Impftermine in die Zeit der Eingewöhnung. Da wir für die Planung der Eingewöhnung immer etwas Vorlaufzeit brauchen, informieren Sie uns rechtzeitig telefonisch, wenn Ihr Kind während der Eingewöhnung krank werden sollte.

3.10 Partizipation

Gerade Situationen in Kindertagesstätten ist als Thema der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung nicht mehr wegzudenken. Hierbei stützt man sich nicht nur auf das Recht der Kinder zur Mitbestimmung, wie z.B. in der UN – Kinderrechtskonvention oder im SGB V III festgehalten, sondern auch auf die Bewegungen der Inklusion, einer Pädagogik der Vielfalt, die Diversity, Demokratiebildung in der Kindereinrichtung, spielen eine wichtige Rolle. Partizipation wird hierbei als Schlüssel zu Bildungschancen und Teilhabe verstanden.

Grundsätzlich geht es darum, das Kind als eigenständiges individuelles Subjekt zu betrachten, das ein recht darauf hat an Entscheidungen, die ist selbst betreffen, beteiligt zu werden. Auch ein Säugling ist mit Respekt zu begegnen und ein Zugang zu demokratischen Prozessen und Teilhabe am Alltag zu gewähren. Diese rechte beginnen nicht erst ab drei Jahren, sondern es liegt an den Fachkräften geeignete Wege zu finden, Jungen und Mädchen schon unter drei Jahren Möglichkeiten anzubieten. Für die jüngsten in Kindereinrichtungen betreuten Kinder sind die nahen Beziehungen insbesondere zu einer pädagogischen Fachkraft, aber auch zu einzelnen Kindern, auf die sie sich im Spiel beziehen, von besonderer Bedeutung, während sie die Gruppe oder gar die ganze Krippe noch gar nicht im Blick haben.

Für die Kleinsten relevante Partizipationsthemen finden sich daher vorwiegend im „Hier und Jetzt“ ihrer täglichen Interaktion. Wer entscheidet ob, wann und was ich esse, ob, wann und wie lange ich schlafe oder womit ich Spiele? Auch sehr junge Kinder können ihre Befindlichkeiten bezüglich solcher Entscheidungen schon zum Ausdruck bringen, zunächst allerdings überwiegend nonverbal durch Gestik, Mimik oder ihr Handeln.

Für uns, als Fachkräfte bedeutet Partizipation von Krippenkindern, ihre Nonverbale und verbale Signale und Äußerungen zu verstehen und angemessen und zeitnah auf sie zu reagieren. In der Krippe bedeutet Partizipation im Wesentlichen, Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen wie den Mahlzeiten, beim Wickeln, beim Schlafengehen, in Spielsituationen weitgehende- ihrer jeweiligen Entwicklung angemessene Mitgestaltung zu ermöglichen.

Partizipation setzt seitens der Erwachsenen voraus, dass sie sich interessieren für das, was die Kinder tun und bereit sind, ihnen Verantwortung zu übergeben. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass Fachkräfte bereit sind, Abläufe zu unterbrechen, wenn Kinder Bedürfnisse äußern, deren Befriedigung das erforderlich macht.

Im Krippenalltag bedeutet es beispielsweise, dass ein Kind, welches signalisiert, dass es müde ist, jederzeit schlafen kann. Es wird auch nicht geweckt. Notfalls wird das Mittagessen aufgewärmt, oder vorgezogen. Die Fachkräfte fragen ein Kind, ob es jetzt gewickelt werden möchte. Ist ein Kind gerade intensiv im Spiel, wird es dabei nicht gestört und zu einem anderen Zeitpunkt gewickelt. Sie dürfen auch entscheiden, von welcher Person sie gewickelt werden wollen.

Im Morgenkreis können die Kinder anhand von Bildkarten entscheiden welches Lied gesungen werden soll oder was gespielt wird. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie im Puppenzimmer, im Bauzimmer oder im Flur spielen wollen. Das Spielzeug steht offen, in für die Kinder erreichbaren Regalen, so dass die Kinder selbstständig entscheiden können ob sie zum Beispiel mit den Puzzlespielen, den Aufziehperlen oder den bunten Tüchern spielen wollen.

Beim Frühstück haben die Kinder die Möglichkeit selbstständig zu entscheiden, ob sie zum Beispiel lieber Wurst- oder Käsebrötchen mögen. Ob sie lieber Apfel, oder Banane möchten, ob sie Tee oder Wasser zum Trinken möchten. Beim Mittagessen wird kein Kind zum Essen gezwungen.

4 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Der Eintritt in die Kinderkrippe bedeutet für das Kind und die Eltern die erste Trennungsphase. Um einen sanften Übergang zu ermöglichen ist es uns wichtig, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sind Experten für ihr Kind. Sie kennen es am besten, wissen was es braucht, wo es stark oder schwach ist. Freundlichkeit und Offenheit helfen dabei, sich gegenseitig kennenzulernen. Wenn sich die Eltern ernst genommen fühlen, kommen sie gerne und auch das Kind fühlt sich wohl bei uns. Folgende Möglichkeiten bieten wir an, um sich in der Kinderkrippe zu informieren und sich einzubringen:

Infotafel

Hier werden aktuelle Informationen, der Essensplan und Telefonnummern des Elternbeirates ausgehängt.

Tür- und Angelgespräche

Hier berichten wir den Eltern kurz, was das Kind heute erlebt hat und wichtige Informationen werden weitergegeben. Wir haben immer ein offenes Ohr für die Befindlichkeiten der Eltern. Je nach Situation können wir auch kurzfristig einen Termin für ein ausführliches Gespräch vereinbaren.

Kinderpicknick/Krippenfest

Zweimal im Jahr veranstaltet die Kinderkrippe ein gemeinsames großes Picknick in der näheren Umgebung. Dazu sind Eltern, Geschwister und Verwandte eingeladen.

Adventscafé

In der Adventszeit veranstaltet unsere Kinderkrippe einen Adventscafé mit Eltern und Kindern, in den Räumen der evangelischen Kirche. Im gemütlichen Beisammensein soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, sich und die ErzieherInnen kennenzulernen. Es werden Weihnachtslieder gesungen und Spiele gespielt.

4.1 Entwicklungsgespräche

In regelmäßigen Abständen laden wir die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch ein. Sie sind der professionelle Rahmen, um die Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren. Hier erfahren die Eltern wie sich ihr Kind in der Gruppe entwickelt, welche Fortschritte es gemacht hat usw. Die Eltern wiederum können uns informieren, wie sich ihr Kind zuhause verhält. Bei Bedarf bieten wir den Eltern Hilfen an. Dies können Ratschläge in erziehungsfragen, Adressen zu Förderung oder aber auch Gespräche mit weiteren Fachpersonen sein. Die Gespräche werden von den ErzieherInnen vorbereitet und reflektiert. Es sind grundsätzlich immer beide Eltern eingeladen, Termine werden flexibel gestaltet. Durch die Regelmäßigkeit dieser treffen schaffen wir eine Atmosphäre der gegenseitigen Information.

4.2 Elternabende

Hier findet die Elternbeiratswahl statt. Die Eltern und wir treffen uns in regelmäßigen Abständen zum Austausch und zur gegenseitigen Information. Es werden organisatorische und pädagogische Themen besprochen. Es werden Feste und Ausflüge diskutiert. Es werden auch Elternabende zu bestimmten pädagogischen Themen angeboten, welche von geladenen Fachkräften geleitet werden.

4.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die gewählte Vertretung der Eltern. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. es werden Termine, pädagogische Themen, Schließzeiten, sowie Wünsche und Anliegen besprochen.

4.4 Beschwerdemanagement und Partizipation für Eltern und Familie

Unter den Prämissen des § 22 Abs. 3 ist es Aufgabe der Kinderkrippe mit den Eltern zusammen zu arbeiten und deren pädagogische Vorstellungen mit den konzeptionellen Aspekten der

Einrichtung in Einklang zu bringen. Dabei sehen wir die Kinderkrippe als außerfamiliäre Erziehungs- und Bildungseinrichtung, die im Sinne des symbolischen Interaktionismus nach Brummlik, die Möglichkeiten der Kinder für die Aushandlung neuer Rollen- und Handlungsmuster, welche nicht identisch mit den Familienrollenzuweisungen sind, auszuhandeln ermöglicht. Darüber hinaus haben Kinder (entsprechend ihrem Entwicklungsstandes), sowie deren Eltern jederzeit die Möglichkeit, Ihr Recht auf Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Dies kann für die Eltern über den Elternbeirat oder nach direkter Terminabsprache oder in „Tür- und Angelgesprächen“ erfolgen.

4.5 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Als Innovations- bzw. Reformstrategie zur Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns dient das Evaluationsinstrument DIN EN ISO 9001/2008.

Als systematisches und strategisches Qualitätssicherungs- und Entwicklungssystem wird die pädagogische Krippen- Kindergartenarbeit im System mit ihren Regieleistungen, Grundleistungen, konzeptionsbedingten Leistungen sowie individuelle Zusatzleistungen nach Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität regelmäßig reflektiert, gesichert und bewertet (siehe Ordner Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung).

5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erstreckt sich über Fortbildungsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch in regelmäßigen Leitungssitzungen der Stadt Waldshut – Tiengen und der evangelischen Einrichtungen.

Unsere Fachkompetenz erweitern wir durch Fortbildungen, Fachliteratur, Besichtigungen und Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen. Wir arbeiten mit den verschiedensten Einrichtungen zusammen:

- der benachbarte Kindergarten
- andere Kindertageseinrichtungen der Stadt Waldshut
- Elternbeirat
- Kirchengemeinde
- Politische Gemeinde
- FachberaterInnen der Evangelischen Landeskirche Baden: Unterstützung bei der Konzeptionserstellung oder anderen pädagogischen Themen. Auch können wir die Eltern bei Bedarf an die Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Familienhilfe, Integrationsfachdienst) weiterleiten.
- Leitungstreffen
- Fortbildungsinstitute

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Fachschulen: Wir bilden JahrespraktikantInnen aus.
- FachberaterInnen, Frühförderstelle, Ergotherapeuten, SBZ
- Verschiedene Geschäfte, die uns großzügig unterstützen (ABC-Design, dm-Drogerie-
markt usw.)
- Bauamt
- Netzwerk gem. § 3 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetzes

Wir kooperieren besonders eng mit dem Evangelischen Kindergarten im Waldshut. Ein Großteil der Krippenkinder wechselt mit drei Jahren in diese Kindertageseinrichtung. Die größeren Krippenkinder besuchen den Kindergarten einmal wöchentlich, lernen die Kindergartenkinder und die ErzieherInnen kennen. Lernen die Räumlichkeiten und erste Regeln kennen.

Dienstanweisungen und Ablaufdiagramm zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII für Mitarbeiter/innen in einer Tageseinrichtung für Kinder des Diakonischen Werks.

(Grundlage: Einschätzskala nach Stadt Lippstadt oder Stuttgart)

Name und Vorname
des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

Private Anschrift

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinderschutz

Jede/r Mitarbeiter/in einer Tageseinrichtung für Kinder hat die Kinder vor Gefahren für Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 SGB VIII). Während der Kindergartenöffnungszeiten obliegt der oben genannten Person die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für das Kind. Eine Kindeswohlgefährdung ist nach Aussage des Bundesgerichtshofes „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Vorgehensweise bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages hat gemäß dem Ablaufdiagramm zu erfolgen.

Datenschutz

Der Träger und die Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung für Kinder haben den Schutz der Sozialdaten des Kindes und seiner Personensorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten in der/den §§ 61 bis 65 SGB VIII in entsprechender Weise zu gewährleisten.

Dokumentation

Alle Schritte bei mittlerer Gefährdung (Graubereich) und hoher, akuter Gefährdung (Gefährdungsbereich) müssen möglichst detailliert protokolliert und dokumentiert werden.

Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Sorgeberechtigten, dem Träger und dem Team
- Die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten
- Beratung über das Einhalten der Vereinbarungen
- Alle Kontakte mit dem Jugendamt

Bei geringer Gefährdung (Leistungsbereich) sind kurze ergebnisorientierte Dokumentationen, anzufertigen.

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Erweitertes Führungszeugnis

Zur Sicherstellung, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, lässt sich der Träger der Kindertageseinrichtung von allen Beschäftigten, die in den pädagogischen Prozess einbezogen sind, spätestens alle 5 Jahre erneut ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregister – Gesetzes vorlegen.

Mitarbeiter/in

Träger der Einrichtung

Ort und Datum

Ablaufdiagramm

Aufnahmegespräch in die Kita:

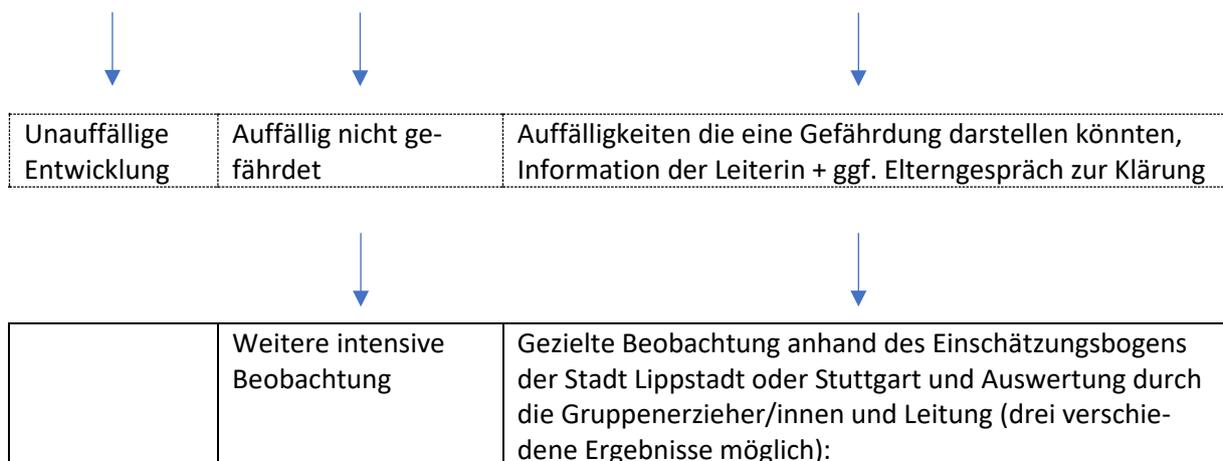
Besonderheiten des Kindes
 Familiäre Situation
 Wohnumfeld



Allgemeine Beobachtung der Entwicklung im Alltag durch Fachkräfte
 (Grundlage: § 22 SGB VIII, § (a) SGB VIII)

(Einschätzskalen der Stadt Lippstadt und Stuttgart bekannt)

Daraus können sich 3 Entwicklungsverläufe ergeben:



Geringe Gefährdung Leistungsbereich	Mittlere Gefährdung Graubereich	Hohe, akute Gefährdung Gefährdungsbereich
--	------------------------------------	--



<ol style="list-style-type: none">1. Ggf. Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft2. Information des gesamten Teams + Trägers3. Gespräch mit den Eltern mit der Suche nach geeigneten Hilfeangeboten zu den Hilfen treffen4. Weitere Beobachtung	<ol style="list-style-type: none">1. Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Wenn keine insoweit erfahrene Fachkraft erreichbar → 3.2. Informationen des gesamten Teams + Trägers + Klärung des Vorgehens3. Gespräch mit den Eltern – vorausgesetzt, dass dies nicht zu einer Gefährdung des Kindes führt – mit Suche nach geeigneten Hilfen + Mitteilung, dass das Jugendamt eingeschaltet wird. (Dokumentation der Vereinbarungen mit den Eltern über Zeitpunkt und Inhalt der Rückmeldungen zu den angebotenen Hilfen und deren Inanspruchnahme mittels eines Protokolls)4. Information des Kiga an das Jugendamt + den Träger mit Klärung des weiteren Vorgehens + <u>Übernahme der Verantwortung des Hinwirkens und Sicherstellens der Abwendung der Kindeswohlgefährdung an sachlich und örtlich zuständiges Jugendamt</u>5. Beobachtung, ob die Hilfen angenommen werden in Abstimmung mit und in der Verantwortung des Jugendamtes.6. Bei nicht Inanspruchnahme der Hilfen: Info an Jugendamt + Eltern.	<p style="text-align: center;">Umgehendes</p> <ol style="list-style-type: none">1. Information an Team + Träger2. Ggf. in Absprache mit Jugendamt, wenn keine Gefahr im Verzuge: Einbeziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“.3. Gespräch mit den Eltern- falls dies nicht zur Gefährdung des Kindes führen würde – mit Information, dass das Jugendamt einbezogen wird. (Dokumentation der Vereinbarungen mit den Eltern über Zeitpunkt und Inhalt der Rückmeldung zu den angebotenen Hilfen und deren Inanspruchnahme mittels eines Protokolls) <u>Übergabe der Verantwortung des Hinwirkens und Sicherstellens der Abwendung der Kindeswohlgefährdung durch das sachlich und örtlich zuständige Jugendamt.</u>4. Information des gesamten Teams + des Trägers + Klärung des Vorgehens.5. Ggf. Gespräch mit den Eltern + Jugendamt + Abklären des weiteren Vorgehens.
--	---	---

Informationsquellen und Literatur

„Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung“

Autoren: K. Baukhane, J. Knobloch – Fröbel Verlag

„Der Orientierungs- und Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg“

„Partizipation von Kindern unter drei Jahren (U3) – Was verlangt frühe Partizipation von Fachkräften?“

Autor: A. Schönfeld

„Mitbestimmung im Kita-Alltag – So klappt's!“

KiTa – Aktuell ND, Ausgabe 03.2013 S.67-96

„Partizipation in der Krippe“

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung

„Was tut der Wind, wenn er nicht weht? – Begegnung mit der Kleinkindpädagogik in Reggio Emilia“

Autor: A. Dreier

„Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“

Autoren: R. Hansen/R. Knauer

„Religionspädagogische Kompetenzen“

Autoren: F. Schweitzer/A. Biesinger

„Moderne Religionspädagogik“

Autor: F. Schweitzer